

# Forderungskatalog OnlineLeere

***OnlineLeere fordert die Rückkehr zur vollwertigen Präsenzhochschule und ihre Weiterentwicklung. Unsere Forderungen verstehen wir als aufeinander aufbauende Schritte in Richtung einer Bildungserfahrung, die die Entwicklung der Studierenden und Bildungsgerechtigkeit in ihr Zentrum stellt.***

## **Impfen**

**Allen Studierenden bis zum Beginn des Wintersemesters ein vollständiges Impfangebot zusichern.**

*Um Lehrenden Sicherheit in der Planung des Wintersemesters zu geben, muss zugesichert und gewährleistet werden, dass alle Studierenden bis zum Beginn der Vorlesungszeit vollständig geimpft sein können. Dies impliziert keine Impfpflicht.*

## **Öffnen**

**Sofort fordern wir:**

- 1. Die Möglichkeit der Nutzung von Unigebäuden zu Studienzwecken unter der Einhaltung der AHA-Regeln insbesondere von Gruppenarbeitsräumen und Arbeitsplätzen.**
- 2. Die Öffnung von Freihandbereichen und Lesesälen in Universitäts- und Fachbibliotheken und keine erneuten Schließungen von Freihandbereichen und Arbeitsplätzen in der Zukunft.**
- 3. Die verantwortungsvolle Lockerung von Hygieneauflagen etwa durch Kapazitätserweiterungen für Geimpfte/Getestete/Genesene.**

*Mit den abnehmenden Inzidenzwerten in Verbindung mit einer zunehmenden Impfquote muss mit der verantwortungsvollen Öffnung der Universitäten begonnen werden. Die vorlesungsfreie Zeit bietet einen guten Zeitpunkt, um kontrolliert Hygieneauflagen zu lockern und das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit zurückkehren zu lassen.*

**Die Möglichkeit eines vollständigen Präsenzstudiums für alle Studierenden ab dem kommenden Wintersemester.**

*Denkbar sind Hybridformate als Übergangslösung: Sie können eine Möglichkeit bieten, die unterschiedlichen Geschwindigkeiten zu vereinbaren, mit denen Studierende und Lehrpersonal an die Hochschulen zurückkehren können oder wollen.*

## **Folgen abschätzen**

**Die flächendeckende Einberufung von Kommissionen zur Reflexion der Auswirkung pandemiebedingter Maßnahmen auf die Universitätskultur auf Länder- und Bundesebene.**

*Die Aufgabe der Kommissionen ist die Reflexion der Auswirkungen der Pandemie-Maßnahmen auf die universitäre Kultur vor Ort. Sie sollen losgelöst von situationsabhängigen Sachzwängen und unabhängig von bestehenden Gremien die Maßnahmen in Hinblick auf von ihnen freigesetzte Transformationsimpulse reflektieren. In ihr soll eine primär qualitative Folgenabschätzung der Schließungen, Veranstaltungsausfälle und der Digitalisierung von Arbeitsprozessen in Forschung, Lehre und Studium erarbeitet werden. Kultur- und geisteswissenschaftlichen Perspektiven sind in substanziellem Umfang zu integrieren. Mögliche Schwerpunkte können auch aber nicht nur der Wandel von Fächer- und Wissenskulturen, die Auswirkungen auf universitäre Öffentlichkeit und Austausch sowie eine Veränderung des Charakters von Forschung, Lehre und Studium sein.*

## **Psychische Gesundheit regenerieren**

**Die Ausweitung des psychosozialen Betreuungsangebots an Universitäten.**

*In den Online-Semestern hat sich die psychische Gesundheit der Studierendenschaft weiter verschlechtert. Ein Ausbau der Beratungsangebote ist für akute Hilfe unerlässlich.*

**Eine detaillierte, interdisziplinäre Untersuchung der Auswirkung von Online-Lehre auf die psychische Gesundheit.**

*Es braucht Studien, die digitale Lehre systemisch und unabhängig von Fragen der Wissensvermittlung erforschen, etwa in Hinblick ihrer "spill-over-effects". Online-Lehre hat Auswirkungen auf soziale Gefüge, Alltagsstrukturen, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikationssituationen. Während der Pandemie litten und leiden junge Menschen, darunter Studierende, die ein Großteil ihres Lebens digital bestreiten mussten, besonders stark an depressiven Symptomen.*

## **Lehre ergänzen, nicht ersetzen**

**Eigenständige Onlineformate statt Virtualisierung der Präsenz.**

*Die Ersetzung von Präsenz- durch Onlineformate wird beiden Lehrformen nicht gerecht. Eine solche Herangehensweise an die Digitalreform hemmt Innovation und zersetzt die fruchtbare Spannung zwischen Analogem und Digitalem. In Hinblick auf "blended-learning" kann sie leicht suggerieren, dass die Attraktivität von Lehrveranstaltungen und die Effektivität von Wissensvermittlung von seinem generellen Format und weniger von der Gestaltung der konkreten Lehrveranstaltung abhängt. Es sollten stattdessen digitale Veranstaltungsformen entwickelt werden, die Präsenzformate sinnvoll ergänzen.*

## **Formate Festlegen**

**Das Lehrformat einer Veranstaltung (Präsenz, digital oder Mischform) muss analog zu seiner Prüfungsform in den Prüfungsordnungen festgelegt werden.**

*Inbesondere die Erfahrungen von Erstsemestern in der Pandemie haben gezeigt, dass Studienbekanntschaften und das Ankommen in der universitären Gemeinschaft essentieller Bestandteil mindestens der Studieneingangsphase sind. Nicht nur die explizit abfragbaren, fachlichen Qualifikationen, sondern auch die implizite Entwicklung von Sozialkompetenzen sind einem ganzheitlichen Studium immanent. In Prüfungsordnungen und Studienverlaufsplänen muss daher auch die soziale Dimension eines Studiums verbindlich expliziert werden. Dies schließt auch ein, dass ECTS- sowie SWS-Kontingente dem Arbeitsaufwand des Lehrformats angepasst werden und die Form der Prüfungen der der Lehre entspricht.*

## **Startgeld für Studierende**

**Studienanfängerinnen bei Einschreibung einmalig 300 Euro auszahlen. Auch nachträglich allen während der Pandemie-Semester eingeschriebenen Studierenden.**

*Digitale Elemente in einem Studium setzen eine Grundausstattung voraus, die aus Hardware, Software und Infrastruktur besteht. Daraus resultierende Zusatzausgaben bedeuten nicht nur eine ökonomische Hürde für einzelne Studierende, es wird zudem eine öffentliche Aufgabe an Privatpersonen abgetreten. Die universitäre Infrastruktur muss in den eigenen vier Wänden selbst getragen und aufrechterhalten werden. Um die privaten Mehrausgaben abzufangen braucht es ein Startgeld für Studierende, das soziale Gerechtigkeit fördert.*

## **Entwicklungsausgleich**

**Jeder Investition in digitale Lehre muss eine Investition in die Präsenzhochschule in gleichem Umfang entsprechen.**

*Digitalisierung darf nicht als Instrument für Einsparungen im Bildungsbereich missbraucht werden. Jeder Zusatzinvestition in digitale Lehre muss im gleichen Umfang eine Zusatzinvestition in die Universität als physischen, sozialen Ort entsprechen. Die Frage nach virtueller oder Präsenzlehre darf kein Nullsummenspiel werden. Es braucht hierfür neue Verbindlichkeiten.*